



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ


Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Mikro-Partner Stuttgart GmbH
Hasenbergstr. 31/1
70178 Stuttgart

Karlsruhe 30.07.2015

Name

Durchwahl

 Bestätigung der Anerkennung als Bildungseinrichtung nach § 10 Absatz 3 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

Mikro-Partner Stuttgart GmbH

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 30.07.2015 die Eigenschaft als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) verliehen wurde.

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote“ durchführt, den Vorgaben des BzG BW entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen